

lang es, den ständischen Widerstand zu überwinden. Seit 1667 wird die Akzise erst probeweise in den brandenburgischen Städten, später auch in denen der anderen östlichen Provinzen eingeführt, und damit hält zuerst auch eine staatliche Verwaltung mit reisenden Kontrollbeamten (Commissarius loci) ihren Einzug in den Städten. Im übrigen erhält sich das System der Matrikularbeiträge fort, da auch die Neve-märkische Akzise nur eine städtische Steuer war.

Die **Kommissariate** rissen aber ferner unter der Devise, als Steuerbehörden auch für die Steuerfähigkeit der Untertanen sorgen zu müssen, wiederum in beständigen Kompetenzkonflikten mit den Landesregierungen und Gerichten einen Zweig der **inneren Verwaltung** nach dem anderen nebst der zugehörigen Attributivjustiz an sich. Die Landesregierungen werden daher schließlich auf Lehn-, Hoheits- und Gnadensachen beschränkt.

Seit den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts werden die Kommissariate der einzelnen Provinzen kollegial organisiert, und 1712 wird auch das Generalkriegskommissariat eine kollegiale Behörde. Durch das **Kommissariat** ist die **Verschmelzung** der einzelnen Gebiete für Intendantur-, Steuerwesen, die meisten Zweige der **inneren Verwaltung** und die dazu gehörige Attributivjustiz zu einer organischen Einheit vollzogen.

Auf dem Gebiete der **Rechtspflege** verbot sich die innere **Verschmelzung** durch die verschiedene Stellung der einzelnen Gebiete zum Reiche, Preußen erst polnisches Lehen, seit 1660 souverän, Brandenburg mit unbeschränktem Privilegium de non appellando die übrigen Reichslande der Rechtspredung der Reichsgerichte unterworfen. Erst nachdem 1702 für die letzteren ein beschränktes Privilegium de non appellando erteilt war, konnte man für sie ein gemeinsames Oberappellationsgericht begründen.

Der Geheime Rat war von Hause aus eine rein brandenburgische Behörde und fand seine Analogie in den Räten, Regierungen und Kanzleien der anderen Landesteile. Doch wurde er, zumal nach der Geheimratsordnung von 1651 auch für Aufgaben des werdenden Gesamtstaates herangezogen, und ihm in einem Oberpräsidenten ein leitender Minister gegeben. Der Geheime Rat mußte nun an Bedeutung immer mehr verlieren, je mehr mit